

Delmenhorst, 23. Dezember 2013

Amtliche Bekanntmachung

10. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Delmenhorst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Delmenhorst vom 06.11.1985 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems vom 06.12.1985, S. 1262) in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 06.03.2012 (Delmenhorster Kreisblatt vom 10.03.2012, S. 60) wird wie folgt geändert:

In § 9 wird der folgende Absatz 9 neu angefügt:

„(9) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 für die Erhebungszeiträume ab dem 01.01.2014 für Geräte mit Gewinnmöglichkeit

a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen

15 v. H. vom Einspielergebnis,

b) bei Aufstellung in Spielhallen

15 v. H. vom Einspielergebnis.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung mache ich bekannt.

Delmenhorst, den 19.12.2013
STADT DELMENHORST

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

